

RBK

Anlage zu den Schienennetz- Nutzungsbedingungen Liste der Entgelte

für die Benutzung der Schienenwege

Regionalbahn Kassel GmbH

Gültig ab ~~145.~~ Dezember 202~~43~~⁵⁴

Herausgeber:

Regionalbahn Kassel GmbH,
Wilhelmshöher Allee 252, 34119 Kassel
Tel.: 0561 – 93074 0
Email: Infrastruktur-Kassel@hfb-online.de

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeine Informationen**
- 2. Trassen- und Stationsnutzungsentgelt**
- 3. Stornierungsentgelte**
- 4. Änderungsentgelte**
- 5. Genehmigungsentgelt für Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT)**
- 6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien**
- 7. Entgelte für die Infrastrukturnutzung außerhalb der aktuellen Bedienzeiten**

1. Allgemeine Informationen

Mit der Liste der Entgelte als Anlage der Schienennetznutzungsbedingungen veröffentlicht die RBK die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung ihrer Schienenwege sowie für die damit verbundenen administrativen Leistungen.

Die Entgeltgrundsätze sind den Schienennetz-Benutzungsbedingungen - Besonderer Teil - (SNB-BT) der RBK zu entnehmen.

Alle Preisangaben sind netto angegeben und verstehen sich zzgl. der ges. MwSt.

2. Trassenentgelt

Trassenpreis für den Schienenpersonennahverkehr:

- ~~5,03~~ 5,15 € pro Trassen-km

Trassenpreis für Leerfahrten:

- 3,00 € pro Trassen-km

Trassenpreis für den Schienengüterverkehr:

- ~~21,98~~ 22,51 € pro Trassen-km

3. Stornierungsentgelte für die Bestellung von Trassen

- Stornierung bis zum 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag: unentgeltlich,
- Stornierung nach dem 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag und über 24 Stunden vor der Abfahrt: 40 % des Entgeltes der bestellten Trasse,
- Stornierung unter 24 Stunden vor der Abfahrt: 80 % des Entgeltes der bestellten Trasse.

4. Entgelte für die Änderung von Trassen

Unter „Änderungen“ im Sinne dieser Entgeltregelung sind vom Kunden veranlasste Änderungen der Trassengrunddaten zu verstehen, die zur Neu- bzw. Umkonstruktion der angemeldeten Trasse führen. Diese werden dem Kunden mit 200,00 € in Rechnung gestellt.

5. Genehmigungsentgelt für Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -

Transporte, die aufgrund ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als technisch außergewöhnliche Transporte (TAT). Für die Erstellung der zum Transport notwendigen Genehmigungen wird ein Entgelt in Höhe von 200,00 € erhoben.

6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien und die Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Abstellkapazität

Trassenstudien werden mit 200,00 € in Rechnung gestellt. Bei einer 1:1 Realisierung der Trassenstudie wird dieser Betrag gutgeschrieben.

7. Entgelte für die Beanspruchung von Personal zur Vermittlung von Strecken- und Ortskenntnis und bei Nutzung der Infrastruktur außerhalb der aktuellen Bedienzeiten

Für die Vermittlung von Streckenkenntnis wird jede angefangene Arbeitsstunde mit € 65,00 berechnet, Mindestbestellzeit sind 3 Arbeitsstunden.

Für Nutzungen der Infrastruktur außerhalb der aktuellen bekanntgegebenen Bedienzeiten wird neben dem Nutzungsentgelt gem. Punkt 2 der zusätzliche

Personalaufwand in Rechnung gestellt. Jede notwendige angefangene Arbeitsstunde wird mit € 65,00 berechnet.

8. Entgelt für die „Sammlung betrieblicher Vorschriften“ (SbV)

Das Entgelt für Druckstücke der „Sammlung betrieblicher Vorschriften“ (SbV) beläuft sich je Exemplar auf € 25,-. Der Zugangsberechtigte erhält auf Wunsch diese Richtlinie unentgeltlich als pdf-Datei.

ENTWURF